## GEMEINWOHLWOHNUNG

Wie kommt mehr Gemeinwohl in den Wohnungsmarkt?

Arnt v. Bodelschwingh, Jochen Lang, Dirk Löhr

Difu-Dialog, 01.12.2021

## Ausgangs-lage

## Wohnungen fehlen, Mieten und Preise galoppieren.

- Wohnen ist Daseinsvorsorge kann nicht nur dem Markt überlassen werden
- Bezahlbarkeitsproblem von Wohnraum v. a. in Großstädten
- Gleichzeitig: Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindungen sinkt fortlaufend,
   teils sehr kurze Dauer der Sozialbindungen
- Lösung durch entfesselten oder gezähmten Markt? Kontroverse wohnungspolitische Debatte zwischen "bauen, bauen bauen" und Vergesellschaftung

#### Wohnungspolitik aktuell:

# Gemeinwohl-Lücke zwischen Mietrecht und Investitionsförderung

#### Soziales Mietrecht:

setzt "Spielregeln"

#### Investitionsförderung

- Anreize durch Förderangebote für Neubau oder bei Baumaßnahmen im Bestand
- d.h., wenn Finanzierung bzw. Liquidität benötigt werden
- nur zeitlich befristete Mietpreis- und Belegungsbindungen

(Fast) keine Förderung für Bestände ohne baulichen Handlungsbedarf

Soziales Vermieten wird wenig gewürdigt und nicht gefördert.

# Auf einem richtigen Weg:

## Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit (NWG)

"Ampel" will laut Koalitionsvertrag einführen

Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit unterstützt

- den Neubau gebundener Wohnungen durch Investitionsförderung;
- dauerhaftes, verbindliches und überprüfbares soziales Vermieten der <u>vorhandenen Wohnungen</u> durch steuerliche Förderung

im Gegenzug für dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Schritt zu mehr Gemeinwohl auf dem Wohnungsmarkt, aber...

## Wen adressiert die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit?

	\	Wohnungsbestand in Deutschland: 36.927 (= 100 %)						
Vom		Vermietet, Eigentümer ist						
Eigenti   Bewoh		Privatperson	Privatwirtschaftl. Unternehmen	Öffentliche Einrichtung	Wohnungs-/ Baugenossenschaft			
17.159		11.503	2.982	703	4.580			
46,5 %		31,2 %	8,1 %	1,9 %	12,4 %			

Quelle: Destatis 2019

Potenziale für NWG

#### **Effekte:**

## Reicht die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit?

- Die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit adressiert sehr kleines Segment des deutschen Wohnungsbestands.
- Die größte Vermietergruppe, die privaten Vermieter:innen, bleiben außen vor.
- Viele gewerbliche Wohnungsunternehmen werden den Schritt in die Gemeinnützigkeit ablehnen.

Gesucht: Ein Instrument, das möglichst viele Eigentümer erreicht!

# Unser Vorschlag:

## Wir nennen es Gemeinwohlwohnung.

- Fokus weg von Rechtsform hin zum Objekt
- Erklärung zur Gemeinwohlwohnung für mind. 10 Jahre, automatische Verlängerung
- Miete 15 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete
- Widmung: Haushalten mit niedrigen und mittleren Einkommen vorbehalten (wohnberechtigt)
- Im Gegenzug: Erträge dieser Wohnung steuerfrei
- Abwicklung über die Steuererklärung (Finanzamt)

,

#### Idee:

## Auch die Phase nach der Bindung umfassen.

Phase	Dominanter Fördermechanismus	Art der Vermögensbindung
Phase 1: Erstinvestition	Soziale Wohnraumförderung	Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung
Phase 2: Auslaufen der Wohnraumförderung	Steuerbefreiung	Steuerliche Vermögensbindung

# Offene Fragen

## Offene Fragen

- ■Öffnung auch für (vermögensverwaltende) Kapitalgesellschaften?
- Wenn ja: Steuerbefreiung auch der Anteilseigner?
- Wenn ja: Bei Kapitalgesellschaften Bezug auf **Unternehmen** anstatt auf Wohnung!

### Beispiel

## Beispiel

	Freier Markt		Gemeinwohlwohnung	
	Personen- unternehmen	KapG	Personen- unternehmen	KapG
Mietumsatz	100,0	100,0	85,0	85,0
Kosten	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
Gewinn vor ESt/KSt	50,0	50,0	35,0	35,0
KSt (KapG)	-/-	-7,5 (KSt)	-/-	-/-
Gewinn nach ESt/KSt	50,0	42,5	35,0	35,0
ESt (Anteils- eigner), 30%	- 15,0	- 7,7*	-/-	-/-
Verbleibt	35,0	34,8	35,0	35,0

<sup>\*&</sup>lt;u>Unterstellt:</u> Natürliche Person hält Beteiligung von mehr als 25% an der Kapitalgesellschaft, so dass Teileinkünfteverfahren zur Anwendung kommt.

# Gemeinwohl-wohnung

## Erhoffte Wirkungen

- Ergänzung zum Neubau von Sozialwohnungen
- Sehr schnelle Wirkung im Bestand
- Ermöglicht dauerhafte Bindungen
- Viele Wohnungen können erreicht werden (auch solche, die sonst nie erreichbar durch Förderung)
- Schlanker Prozess über das Finanzamt
- **Dämpfung** des Mietspiegels
- mehr dauerhafte Bezahlbarkeit

#### **Ergebnisse:**

## Förderung sozialen Vermietens

- Signal: Staat nimmt Sozialpflichtigkeit des Eigentums ernst
- Die Lücke der Wohnungspolitik zwischen Investitionsförderung und Mietrecht wird geschlossen.
- Angebot zur Kooperation
- Versachlichung der wohnungspolitischen Debatte

Arnt von Bodelschwingh, Katharina Enders, Jochen Lang, Dirk Löhr

#### Bezahlbare Wohnungen sichern

Sozialer Wohnungsbau, Wohnungsgemeinnützigkeit und Gemeinwohlwohnungen

https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18345.pdf

Arnt von Bodelschwingh

Katharina Enders

Dr. Jochen Lang

Prof. Dr. Dirk Löhr



Wir:

#### **Presse**

#### FAZ. 14.08.2021

#### **STANDPUNKT**

#### Weil Eigentum verpflichtet: Soziales Vermieten würdigen und fördern!

Von Jochen Lang, Arnt von Bodelschwingh und Dirk Löhr

Vermieter, die günstige

Mieten dauerhaft

anbieten, sollten

steuerlich profitieren.

In vielen Städten fehlen Wohnungen, die Mieten und Preise galoppieren. Wohnungspolitik ist ein zentrales Politikfeld geworden. Gefordert wird, die Kräfte des Marktes zu stärken oder sie durch Regulierung oder sogar Vergesellschaftung zu zähmen. Was kaum diskutiert wird, ist ein Grundsatz unserer Wirtschaftsordnung: Eigentum verpflichtet. Wir meinen, das sollte der Staat endlich einfordern und soziales Vermieten stärker anerkennen, steuerlich fördern und verbindlicher machen.

Wohnungen sind keine gewöhnlichen Güter, sondern elementar für menschenwürdiges Leben und Teilhabe. Es wird zu Recht erwartet, dass in einer Sozialen Marktwirtschaft ausreichend Wohnungen an den richtigen Orten, in zeitgemäßer Qualität und nicht zuletzt für alle bezahlbar verfügbar sind.

Das schaffen weder Markt noch Staat allein. Dem Staat fehlen die Mittel, selbst ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu bauen und zu vermieten, und manche, aber nicht alle Privaten können oder wollen das.

Wir sind überzeugt, es braucht Vielfalt beim Wohnungsangebot – und ein soziales Mietrecht, das die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. Gleichwohl reicht es nicht aus, dass sich alle an die Regeln halten. Aus der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ergibt sich eine weiter gehende Verantwortung. Dies passt durchaus zum langfristigen Eigeninteresse von vielen Wohnungsunternehmen an stabilen Quartieren sowie verlässlichen Mieterträgen. Sie orientieren sich bei den Bestandsmieten auch an den Möglichkeiten der Mieter. Ohne groß darüber nachzudenken, machen das viele private Einzeleigentümer ähnlich.

Wenn das Wohnen eine große soziale Frage dieser Zeit ist, warum würdigt der Staat ein solches soziales Vermieten nicht stärker als bisher? Bund und Länder machen zwar breite Förderangebote vor allem für den Bau neuer Sozialwohnungen und die energetische Sanierung. Darüber hinaus sollte aber ein

dauerhaftes und verbindliches, also überprüfbares soziales Vermieten der schon vorhandenen Wohnungen ebenfalls anerkannt und auch stärker angereizt werden.

Dies ist ein zen-

trales Anliegen einer Neuen Wohnungsgemeinnützigkeit, wie sie etwa Bündnis 90/Die Grünen, die Linkspartei und die SPD fordern. Im Kern geht es um eine steuerliche Förderung im Gegenzug für dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Dieser gute Vorschlag hat einen Nachteil: Er kann absehbar nur einen kleinen Teil des Wohnungsbestands erreichen. Weniger als ein Fünftel der Mietwohnungen in Deutschland gehört Unternehmen, die für eine Gemeinnützigkeit überhaupt infrage kämen – wenn sie es denn wollten. Von vornherein aus-

geschlossen sind alle Privatpersonen und damit alle Kleinvermieter.

Deshalb schlagen wir ein einfaches und niedrigschwelliges Instrument vor, das auf dieselbe Wirkung setzt, aber allen Eigentümern offensteht: Wir nennen es Gemeinwohlwohnung.

Damit richten wir den Fokus weg von der Rechtsform des Unternehmens hin zum Objekt. Die Miete einer Gemeinwohlwohnung muss 15 Prozent unterhalb des lokalen Mietspiegels liegen. Dieser Status wird einfach mit der Steuererklärung den

Finanzbehörden mitgeteilt. Im Gegenzug werden die Erträge dieser Wohnung ähnlich wie bei der Gemeinnützigkeit steuerbefreit. Gemeinwohlwoh-

nungen sind wohnberechtigten Haushaln bis mittleren Einkom-

ten mit niedrigen bis mittleren Einkommen vorbehalten.

Die steuerliche Förderung eines dauerhaft sozialen Vermietens würde eine wichtige Lücke der Wohnungspolitik des Bundes schließen: Sie besteht zwischen der Mietregulierung und der Investitionsförderung. Der Staat gibt mit dem Mietrecht die wichtigsten Spielregeln für den Mietmarkt vor, kann aber soziales Vermieten zu wenig anreizen. Zugleich fördert er mit sehr viel Geld den Neu- und Umbau bezahlbarer Wohnungen. Allerdings greift diese Bindungswirkung für Miete und Belegung allenfalls zeitlich befristet.

Angesichts steigender Mieten in vielen Städten brauchen wir sehr schnell und sehr viele Mietpreis- und Belegungsbindungen, also Wohnungen mit bezahlbaren Mieten für Menschen mit niedrigen oder auch mittleren Einkommen. Steuerbefreite Gemeinwohlwohnungen im Bestand stünden sofort und dauerhaft Menschen mit unterdurchschnittlichem Einkommen als preisgünstiges Angebot zur Verfügung. Eine solche steuerliche Würdigung des dauerhaften sozialen Vermietens ergänzt den Neubau von Sozialwohnungen – sehr schnell und preiswert.

Darüber hinaus wäre diese Förderung sozialen Vermietens ein wichtiges Signal an Wohnungsanbieter und an Mieter zugleich: Der Bund würde damit deutlich machen, dass er die Sozialpflichtigkeit des Eigentums ernst nimmt. Er könnte damit auch zu einer Versachlichung der Debatte um die Wohnungspolitik beitragen.

Die Gemeinwohlwohnung ist genauso wie die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit ein Angebot zur Kooperation. Sie könnte sehr schnell dauerhafte Bezahlbarkeit von sehr vielen Wohnungen bewirken und damit deutlich mehr für die Sicherung des sozialen Gutes Wohnen leisten als spaltende Debatten um Enteignung und Vergesellschaftung.

**Jochen Lang** ist Abteilungsleiter in der Senatskanzlei Berlin.

**Arnt von Bodelschwingh** ist Geschäftsführer der RegioKontext GmbH Berlin.

**Dirk Löhr** ist Professor für Umweltwirtschaft, Hochschule Trier/Umwelt-Campus Birkenfeld.